

Derthliches und Sächsisches.

Miesla, den 26. Januar 1928.

Wettervorhersage für den 27. Januar. Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden. Verstärkte Bewölkung, zunächst noch ohne erhebliche Niederschläge bei mäßiger Temperaturabnahme. Flachland mäßige, höhere Lagen ziemlich lebhaft Winde aus südlichen Richtungen.

Bezirkssta wird Montag, den 6. Februar, vorm. 11 Uhr im Sitzungssaal der Amtsbehördenverwaltung Großenhain abgehalten.

Sitzung des Spruchauschusses vom Defensivlichen Arbeitsnachweis Miesla findet Mittwoch, den 1. Februar, nachm. 3 Uhr im Rathaus statt.

Handwerksmeisterprüfungen. Im Interesse des Handwerks ist als erfreuliche Tatsache eine besonders rege Beteiligung an den Handwerksmeisterprüfungen in den letzten Jahren festzustellen. Neben dem Beweise des Wertes, der dem Recht zur Führung des Handwerksmeisterstitels und der Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen zukommt, ist die hohe Zahl der Meisterprüflinge auch allgemein ein Zeichen des Strebens im Handwerk. Es ist im Besten des einzelnen wie des ganzen Standes äußerst wünschenswert, daß jeder ordnungsmäßig herangebildete Handwerker zu seiner Zeit die Meisterprüfung ablegt. Auch Handwerker, die sich in Gehilfenstellung befinden, ist die Ablegung der Prüfung im Interesse ihres Fortkommens sehr anzuraten. Die nächsten Prüfungen finden im Frühjahr 1928 statt. Handwerker im Regierungsbezirk Dresden haben ihr Gesuch um Zulassung zur Meisterprüfung bis spätestens zum 16. Februar 1928 an die Gewerbestammkammer Dresden-H. 1, Grunaer Straße 50, einzuliefern. Nur bis zu diesem Tage eingehende vollständige Gesuche sind bei den Prüfungsprüfungen Berücksichtigung. Später eingehende Meldungen müssen bis zum Herbst 1928 zurückgestellt werden. Im Zulassungsgesuche ist anzugeben, ob sich der Gesuchsteller schon einmal zur Meisterprüfung angemeldet hat, und ob er einer Innung angeschlossen ist. Die Gesuchunterlagen sind ein selbstverfaßter und eichenthätig geschriebener Lebenslauf, Zeugnisse über die Gesellenzeit, Zeugnisse gewerblicher Bildungsanstalten, Lehr- und Gesellenprüfungszeugnisse, Wohnungsmeldebchein, Vorschläge 2 A. Meisterstück, Prüfungsgebühr 100 Reichsmark, im Voraus, und Stimmereibeiwerk 50 RM.

Kolonialfall. Ein Zusammenstoß zweier Kraftwagen ereignete sich am Dienstag auf der Bahnhofsstraße gegenüber dem „Sächsischen Hof“. Dortselbst wurde ein silesisches Postkutschwagen, das nach dem Postamt I fahren wollte, von einem dem Mittelraum Dresden gehörenden Personenauto, das, über die Brücke kam und nach dem Innern der Stadt zu einbiegen wollte, angefahren und zwar so heftig, daß der Postkutschwagen umfiel und erheblich beschädigt wurde. Der Zusammenstoß wurde dadurch verursacht, daß der Fahrer des Personenautos seinen Wagen plötzlich hart bremste, wodurch letzterer gegen das Personenauto schlug. Die beiden Kraftwagensführer kamen glücklicherweise mit leichten Verletzungen davon.

Das Urteil gegen den Obmann der Reichsbankgläubiger Neumann in der Verurteilung Verhandlung beschäftigt. Mitte Juni 1925 fand in Miesla bekanntlich eine öffentliche Versammlung statt, in der eine Ortsgruppe der Reichsbankgläubiger gegründet und der dortselbst wohnhafte, in der Mitte der vierziger Jahre stehende Kaufmann und Mineralwasserfabrikant, jetzige Geschäftsführer Paul Oskar Neumann zum Obmann und Kassierer gewählt wurde. Und dann von Miesla ausgehend wurden in der Folgezeit in Radeburg, Zittau und verschiedenen anderen Orten neue gleiche Ortsgruppen gegründet. In seiner Eigenschaft als Obmann des Reichsbankgläubigerverbandes und Kassierer der zu seinem Bezirk gehörigen Ortsgruppen soll Neumann größere Unregelmäßigkeiten begangen haben, indem er von vereinnahmten Mitgliedsbeiträgen beträchtliche Summen in seinem eigenen Grundbesitz mit verbaut oder sonst verwirksamte. Nach einer Aufforderung wurden an Einzelbeiträge und Mitgliedsbeiträge rund 19.000 M. vereinnahmt, und auf der anderen Seite aber für Neugründungen von Ortsgruppen und so weiter große Summen verausgabt. Hierfür sind Belege in Höhe von nahezu 12.000 M. vorhanden. In dieser Angelegenheit war bereits im Juli vorigen Jahres vor dem Gemeindefamiliengericht ein Strafprozeß angelegt, der damals aber vertagt werden mußte und erst am 10. Nov. v. J. erneut zur Verhandlung gelangte. Es war gegen ihn Anklage wegen Unterschlagung von 7126 M. und wegen Untreue erhoben worden. Neumann bestritt, sein Amt als Obmann und Kassierer mißbraucht zu haben. Es sei zu seiner Zeit drunter und drüber gegangen, man mußte sich und einrichten, da wegen Krisisstandes die Zeit sehr drängte. Im Gegenteil will er sich nach jeder Richtung hin aufgeopfert, feinerlei Unregelmäßigkeiten begangen haben, es könnten wegen der gebotenen Eile und Arbeitsüberanstrengung nur Buchungsfehler vorliegen. Das Gericht kam nach Vernehmung einer großen Anzahl Zeugen zur Verurteilung wegen Unterschlagung und Untreue und erkannte demgemäß auf vier Monate Gefängnis. Hiergegen war Berufung eingelegt worden, mit der sich am Mittwoch die vierte (große) Instanz des Reichsgerichts Dresden zu befassen hatte. Die Staatsanwaltschaft erstrebte eine Erhöhung der Strafe, der Angeklagte wollte im Gegenteil freigesprochen werden. Nach erneuter Vernehmung kam das Reichsgericht zur Verurteilung der Berufungen und der Revision, daß Neumann wegen „erschwerter“ Unterschlagung in Tateinheit mit „erschwerter“ Untreue zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wird. — Auch das Berufungsgericht war zur Erhöhung der Strafe auf drei Monate gekommen, es erstrebte die Verurteilung sogar noch als grüblerischer Natur.

Wichtig für Obstbaumbesitzer. Die Abteilung Obstbau der Amtshauptmannschaft Großenhain teilt uns mit, daß zu der diesjährigen Baumveredelungsperiode sowie in früheren Jahren wieder Obstbezücker an die Bezirksheimwirtsch. kostenlos abgegeben werden. Jeder Baumbesitzer sollte die unwirtschaftlichen Sortensäume mit den besten Handelsforten unverzüglich. Erst dann, wenn in den Obstplantagen die vielen minderwertigen Sorten verschwunden sein werden, wird der Obstbau wirtschaftlich werden. Nur mit den besten Handelsforten kann sich der deutsche Obstbau den Markt erobern und der ausländischen Einfuhr Konkurrenz bieten. Als beste Sorten für unseren Bezirk gelten folgende: Von Äpfeln Gelber Delapfel, Jacob Vogel, Goldreine von Bismarck, Schöner von Postkop, Baumhaus Renette, Ontarioapfel, Weibiersparmane und Rote Sternreine. Von Birnen sind es Glapp's Heßlina, Williams Christbirne, Boes Pfälzchenbirne, Äpfel von Charnes, Alexander Lufasbirne und Präsident Drouard. Diese Aufstellung schließt sich verständlich nicht aus, daß sie und da auch eine andere Sorte noch als andauernd bezeichnet werden könnte. Die Bestellungen auf Edelreiser werden bis spätestens den 1. März an den Obstbauamt des Bezirks erstehen.

Dr. Kütz zum Kleinrentnergelebe. Am Dienstag sprach in Dresden Reichsminister a. D. Dr. Kütz über das Kleinrentnergelebe. Die Versorgung der Rentner sei eine Ehrenpflicht des deutschen Volkes. Die Aufwandsberechnung sei seiner Meinung nach unglücklich. Der Rentner müsse zwei gemacht werden von all den Erbkinder-

nen, Sicherungsmaßnahmen usw., er müsse einen Rechtsanspruch auf Versorgung bekommen. Das werde durch das jetzt dem Reichstage vorliegende Kleinrentnergelebe verläßt. Nach ihm solle Anspruch auf Versorgung haben, der nicht so viel Einkommen habe, wie die Grundbesitzer betrage (zwischen 40 und 60 Mark monatlich). In dieser Grundrente komme an Zuschlag von 50 Prozent für die Ehefrau, sowie Zuschläge bei Krankheit usw. Dieser Rechtsanspruch solle allen Rentnern von 60 Lebensjahre an gewährt werden. Bei Verabminderung der Erwerbsfähigkeit solle das Recht auf Bezug der Rente bereits in früheren Jahren eintreten können. Der aus diesem Gelebe zu erwartende Mehraufwand werde auf 137 Millionen Mark jährlich berechnet. Bei dem hohen Alter der Versorgungsberechtigten sei jedoch mit einer fortwährenden raschen Senkung dieses Betrages zu rechnen. In den Vorreden des Ministers schloß sich eine lebhafteste Aussprache.

Dr. Nikolai Giff? Hierzu geht uns vom sächsischen Volksbildungs- und Jugendamt folgende Erklärung zu: Unter obiger Überschrift wurde kürzlich in verschiedenen Zeitungen von einem Vortrag des Tübinger Universitätsprofessors Dr. Nikolai Giff berichtet und u. a. auch gesagt, daß im Besonderen, im Brot Alkohol sei. In der Tat: Die Sauerteiggarung des Brotes ist halb eine Milchsäure-, halb eine Alkoholgarung. Im Brotteig ist infolgedessen auch etwas Alkohol enthalten, der in der Dose des Ovens verdunstet, die gleichzeitig entstehende Kohlensäure bläst das Brot auf. Im ganz neubakenen Brot sind Spuren von Alkohol enthalten, der aber beim Bagern weiterhin verdunstet und im altbackenen Brot nicht mehr nachweisbar ist. Auch im neubakenen ist es so verhältnismäßig wenig, daß man mehr als einen halben Teelöffel essen müßte, um soviel Alkohol zu genießen, wie in einem Glas Bier enthalten ist. Der Alkoholgehalt des Brotes wird gern als Einwand entgegengehalten (es sei ein unvermeidliches Nebenprodukt, darum könne der Alkohol nicht schädlich sein). Da es bei der Alkoholgarung aber auf den Gehalt des Alkohols ankommt, zum Zweck der Bereitung der Kräfte kommt, so schneidet die geringe Menge im neubakenen Brot ganz aus der Fragestellung aus; denn noch niemand hat Brot gegessen, um sich zu betrinken, und es ist auch niemals ein Mensch vom Broten vergiftet worden. Dagegen hat Sanitätsrat Dr. Johannes Dreher in einer Schrift (Dr. Johannes Dreher: Die Wirkung kleiner Mengen Alkohol; Carl Wapold Verlag Buchhandlung) nachgewiesen, wie schon verhältnismäßig kleine Mengen Alkohol ganz verhängnisvolle Wirkungen hervorrufen. So hat Professor H. Schulz an der Universität Gießenwald im pharmakologischen Institut für die Sicherheit des Verkehrs wichtige Untersuchungen angestellt, deren Ergebnis gerade in der letzten verkehrsreichen Zeit nicht ohne Bedeutung sind. In 13 v. D. der untersuchten Fälle hat bereits eine verhältnismäßig geringe Menge Alkohol, in Gehalt von einem Viertel Liter Bier aufgenommen, nachweisbar das Erkennenvermögen für ein kurzfristiges Signal herabgesetzt. Die moderne Wissenschaft rechnet Alkohol zu den Verabminderungstoffen (Parasiten), wie Koffein und Chloroform. Da bei der Karfise — also auch bei der Alkoholgarung — das Großhirn gelähmt wird, werden zunächst auch die höheren geistigen Funktionen gelähmt. Erst bei größeren Mengen kommt es noch zur Karfise des Rückenmarkes und — etwa bei unruhigen Betten — des verlängerten Markes. Praktisch am wichtigsten sind nicht etwa die schweren Zustände der Alkoholkarfise, die als Karfise bekannt sind, sondern jene Ausfallzustände von Dinnelien, die wir Anästhesie und betäubende nennen, die Ausfallung der höchsten organischen Teile der Hirnrinde ist das eigentlich Gefährliche am Alkoholegen.

Die Vorbereitungen anhaltenden Straßenbahnwagen. Eine bemerkenswerte Entscheidung hat das Oberlandesgericht Dresden (1. Strafsenat) gefällt. Der Kraftwagenführer Denker aus Chemnitz war nach vorausgegangener Strafverurteilung wegen Amtsentlassung wegen Zuwiderhandlung gegen die Kraftverkehrsverordnungen verurteilt worden, weil er am 14. Juni 1927, als er mit seinem Personentransportwagen durch die Bahnhofsstraße in Plauen fuhr, an der er der Kreuzung der Jagierstraße gelegenen Straßenbahnhaltestelle im Augenblicke, als ein Straßenbahnwagen dort hielt, nicht in Schrittschwindigkeit, sondern in einem Stundentempo von 25 bis 40 Kilometern vorbeifuhr. Und zwar an derjenigen Straßenseite, nach der die Haltestelle ausstrich. Nach den gerichtlichen Feststellungen hatte der Straßenbahnwagen im Augenblicke des Überholens noch nicht gehalten, doch hatte der Führer bereits den Stopp ausgeschaltet und die Bremsen angezogen, so daß der Wagen schon ganz langsam lief und in den nächsten Augenblicken zum Stehen kommen mußte. Nach dem Amtsgerichtsurteil war schon in diesem Moment das Vorderschalten im Schritt geboten, weil die Haltestelle beim Ein- und Aussteigen vor Unfällen geschützt werden sollen, viele Personen aber die Angewohnheit haben, noch vor dem endgültigen Halten der Straßenbahn aus- und abzuspringen. Unter „halten“ des Schienenfahrzeugs im Sinne der Verkehrsverordnung sei nicht bloß ein schon wirklich haltender Straßenbahnwagen zu verstehen, sondern auch eine Straßenbahn, wenn sie sich anhalten zu halten. Bei der erforderlichen Sorgfalt, zu welcher der Angeklagte als Kraftwagenführer verpflichtet war, hätte er auch das Haltschaltengeld sehen müssen, außerdem sei er auch auf das Haltschaltengeld bei diesem Urteil bestraft, indem es die von der Revision des Amtsgerichts beantragte Auslegung des Begriffs „halten“ des Schienenfahrzeugs durch das Amtsgericht bestätigte und das Rechtsmittel kostenpflichtig verworf.

Der Schah im Wälschenschranke. Aus einer im Wälschenschranke verbotenen Kaffee im Gasthof zu Götz wurden 500 Mark Bargeld gestohlen. Der noch unbekanntes Spüßbude muß sich zuvor recht gute Vorkostennisse verschafft haben, sonst konnte er unmöglich diese Diebstehle zur Ausführung bringen. Der betreffende Wälschenschranke befindet sich in der Schlossstraße im ersten Stockwerk. Die Tat wurde verübt, als in den unteren Räumen des Gasthofes reger Betrieb herrschte. Erwähnung verdient hierbei die Tatsache, daß in letzter Zeit bekanntlich in Miesla, Mieschen und anderwärts ähnliche dreifache Diebstehle in Gastwirtschäften begangen werden sind.

Von der Handelskammer Dresden. In der gestrigen Gesamtsitzung der Dresdner Handelskammer erstattete der Präsident, Geheimrat Scheidt, den ausführlichen Jahresbericht über die Lage von Handel und Industrie des Kammerbezirks im Jahre 1927. Im Anschluß daran beschäftigte sich die Handelskammer mit der Frage der Einführung einer Zwangsabgabenscheinverordnungen für Kraftfahrzeuge. Es wurde einstimmig eine Entschließung angenommen, in der die Kammer die Einführung einer Zwangsversicherung gegenüber den Ansprüchen aus der Haftpflicht nach dem Gelebe über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen für notwendig erklärt.

Verkaufsauftrag im Landtagsauschuß. Der Haushaltsauschuß B des sächsischen Landtags beschäftigte sich gestern mit Eingaben mehrerer sächsischer Gemeinden, welche die Wiedererrichtung des Grabgrabens bezweckten, um auf diesem Wege mit staatlicher Hilfe der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Regierung erklärte, daß sie sich mit diesen Fragen sehr ernstlich beschäftigen und plane, im nächsten Etat Mittel für diese Zwecke anzufordern.

Die Kennzeichnung der Eisenbahnübergänge. Am 22. Januar um 13 Uhr 50 Minuten überquerte, wie gemeldet, auf dem unbewachten Landstrassenübergang in Kilometer 8,6 der Strecke Greiffenberg i. Schlei.—Friedeburg an der Queis ein Personentransportwagen

vom Veroneseng 1300 überfahren. Zwei Personen wurden getötet, eine schwer und eine leicht verletzt. In Pressenotizen wird nunmehr berichtet, daß die Ursache des Unfalls auf die Aufstellung einer falschen Warnungstafel durch die Reichsbahn zurückzuführen sei. — Hierzu erklärt die Reichsbahn-Gesellschaft, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft mit der Aufstellung dieser Warnungstafeln überhaupt nichts zu tun hat. Für die Aufstellung dieser Warnungstafeln ist nach der „Verordnung über Warnungstafeln für den Kraftfahrzeugverkehr“ vom 8. Juli 1927 die zuständige Wegebau-Vollziehungsbehörde verantwortlich. Von einer falschen Kennzeichnung des Wegebauübergangs durch die Wegebau-Vollziehungsbehörde kann aber auch keine Rede sein. Es handelt sich um eine Tafel der früheren Form: Weiches Gatterzeichen auf blauer, runder Scheibe. Bei den alten Tafeln war eine Unterzeichnung von bewachten und unbewachten Übergängen nicht vorgesehen. Die neuen dreieckigen Warnungstafeln mit verschiedenen Zeichen für bewachte und unbewachte Wegebauübergänge sind erst durch die vorgenannte Verordnung vom 8. Juli 1927 eingeführt worden. Nach dieser Verordnung ist jedoch die Beibehaltung der alten Warnungstafeln bis zum 31. Dezember 1930 ausdrücklich als zulässig erklärt worden. Es kann nicht verkannt werden, daß die Beibehaltung dieser Tafeln mit Gatterzeichen auch an den unbewachten Übergängen gewisse Bedenken hat. Auf diese Bedenken hat auch schon die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft den Herrn Reichsverkehrsminister aufmerksam gemacht. Die Landesregierungen sind bereits kurz vor diesem Unfall vom Herrn Reichsverkehrsminister ersucht worden, auf eine möglichst baldige Auswechslung der bei unbewachten Eisenbahnübergängen noch vorhandenen Warnungstafeln der alten Form hinzuwirken und ihren Ersatz durch die neuen dreieckigen Tafeln zu veranlassen. Im Gegensatz zu dem Gatterzeichen zeigen die neuen dreieckigen Tafeln für die unbewachten Übergänge eine fahrende Lokomotive als Warnungssymbol.

Neue Dienstbekleidung für die Postbeamten. Das Reichspostministerium beschäftigt sich augenblicklich mit der Frage einer neuen Dienstbekleidung für die Beamtenruppen der Post, die Dienstbekleidung tragen soll. Es soll eine neue Uniform eingeführt werden, deren Schnitt ungefähr demjenigen der für die Reichswehr vorgesehenen Uniform entsprechen soll. Man glaubt, daß die neue Uniform ohne den beengenden Kragen usw. eine Erleichterung besonders für die Inspektionsbeamten bedeuten wird. Wahrscheinlich wird man für die neue Uniform auch ein neues Blau wählen.

Vorsicht mit Spiritus. In der Schubertstraße in Dresden hatte eine alte Hausdame sich beim Feuertreiben Spiritus an die Kleider gelehrt. Danach ging sie in die Küche und zündete das Gas an. Die Kleider flammen Feuer und die Dame erlitt so schwere Brandwunden, daß sie nach dem Krankenhause überführt werden mußte.

Generalmajor Körner. Dem am 1. Febr. aus dem Heeresdienste auscheidenden Kommandanten von Dresden Oberst Körner ist der Charakter als Generalmajor verliehen worden.

Erleichterungen im deutsch-ungarischen Reiseverkehr. Das Königlich Ungarische Konsulat gibt bekannt, daß im Interesse der Vereinfachung des Sichtvermerksverfahrens zwischen der deutschen u. ungarischen Regierung Vereinbarungen getroffen wurden, wonach bei Erlangung von ungarischen Sichtvermerken für deutsche Reichsbahngehörige folgende ermäßigte Gebühren eingehoben werden: 1. Sichtvermerk für einmaltige Einreise nach Ungarn ohne Beanspruchung des Aufenthaltstitels, jedoch spätestens bis zum Ablauf des Passes, 4 M.; 2. Sichtvermerk zur beliebigen Ein- und Ausreise für die Dauer eines Jahres 8 M.; 3. Sichtvermerk zur einmaltigen, gegebenenfalls zweimaligen Durchreise mit Aufenthaltstitel von je 3 Tagen 1 M.

Die Rolle der Maschinen in der Landwirtschaft. Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Woche hielt Prof. Dr. Pollack-Keipig einen Vortrag über die Rolle der Maschinen in der Landwirtschaft. Er erläuterte am Rotorsystem und Weltmaschine. Zur Frage der „Ausbreitung“ des Motorboots erklärte der Redner, daß gerade die Vereinfachung der Bodenbearbeitung und der Bodenfeuchtigkeit sehr wichtig sei, weil in unserem Klima im Frühjahr Feuchtigkeit überflüssig und Wärme-mangel, im Sommer Wärmeüberschuß und Wassermangel zu bestehen pflegt, während die Pflanzen zu ihrem Gedeihen gerade in Frühjahr mehr Wärme, in fortgeschrittener Entwicklung mehr Wasser benötigen. Der Vortragende behandelte sodann die mannigfaltigen technischen Mittel für diese Aufgaben. Die Rolle der Maschine hängt von der Geschwindigkeit des Betriebes und der Sorgfalt des Maschinisten ab. Je nach dem die Zusammenstellung des gesamten technischen Inventars eines Betriebes von A bis Z planmäßig erfolge, könne der Aufwand durch Mechanisierung verringert oder erhöht und der Betrieb intensiver oder extensiver gestaltet werden. In neuerer Zeit verlange auch der mittlere und kleinere Betrieb in starkem Maße nach Maschinenhilfe, und es werde durchaus möglich sein, diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen. Die Landwirte müßten mit den technischen Hilfsmitteln durch Unterricht und sachliche Beratung mehr und mehr vertraut gemacht werden; die technischen Preise und die Industrie seien über die Anforderungen der Landwirtschaft besser zu informieren. Große Aufgaben seien noch zu lösen, wenn sich die Rolle der Maschinen in der Landwirtschaft den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechend gestalten sollte.

Was an der tschechoslowakischen Grenze geltend ist. Aus Prag wird berichtet: In der letzten in der Sammlung der Gelebe und Verordnungen erschienenen Durchführungsverordnung z. neuen tschechoslowakischen Zollgesetz sind auch die Bestimmungen enthalten über die Verabreichung der Güter, die unvollständig von den Reisenden in die Tschechoslowakei mitgenommen werden können, und zwar: Bild-Apparate mit höchstens 12 Platten oder einem Filmpaket, Jagdwaffen, Schußwaffen mit 25 Patronen, 12 Stück Jagaren gewöhnlicher Größe oder 60 Stück Jagaren oder 60 Gramm Tabak. Wenn gleichzeitig Zigaretten und Jagaren und Tabak eingeführt werden, so wird eine Zigarette gewöhnlicher Größe 5 Gramm Tabak oder 5 Zigaretten als Maßstab. Jagaren von ungewöhnlicher Größe dürfen höchstens nicht mehr als 8 eingeführt werden. Vom Zolle nicht befreit sind Gegenstände, die bei Ausübung des Berufs gebraucht werden, z. B. Nägel, Schrauben, Nieten, Knöpfe oder Prospekte und Programme, die auf der Reise befindliche Künstler mit sich führen. In der Regel müssen Reisebedarfartikel gebraucht sein, das heißt, deutliche Zeichen der Verwendung tragen.

Werschwitz. Am Dienstag morgen gegen 9 Uhr erglückte wiederum Sturmgeld in unserer Gemeinde, Rauchschwaden gelagten schon von weitem an und zwar wieder in derselben Richtung wie am vorigen Freitag, daß es sich um ein Schadenfeuer handelte. Das Stadgebäude des Wirtschaftsbefizers Dinkel, dicht neben dem alten Brandherd, stand in Flammen. Das Gebäude ist ebenfalls wieder bis auf die Umfassungsmauern niedergerannt. Von den Feuerwehren war, außer der Wilschfeuerwehr von Werschwitz, noch eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Chemischen Fabrik von Opatowitz erschienen.

Großenhain. Entwichen. Aus dem Stadtfrankenhaus ist am Dienstag gegen 6 Uhr nachmittags der 88 Jahre alte Gärtner Emil Dietrich aus Jena entwichen. Dietrich war vor längerer Zeit in Diebstahl wegen Auslegung von unfittlichen Bildern verurteilt worden und